

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

17.02.2025

Beratung:

**Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet:
"Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung
Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Zu der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Güster für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 10.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und Vereine sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster gefasst werden.

Weitere Einzelheiten oder Fragen zu der Planung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann das Planungsbüro in der Sitzung persönlich erläutern.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Güster für das Gebiet: „Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände und Vereine hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Güter die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: „Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB durch die Gemeindevertretung Güter ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Innenbereichssatzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Innenbereichssatzung mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/guester/bebauungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
| | | | | |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.